



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Bernadette Burt

Aktenzeichen : 207.631, 210.05

Vorlage Nr. : GR-O 066/2019

Datum : 10.05.2019

Verteiler : BM, FV, Umlaufmappe, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Ergänzendes außerschulisches
Betreuungsangebot der Grundschule Neukirch
2019/2020

- öffentlich -

Beschlussfassung im Wege der Offenlegung im Gemeinderat am 04.06.2019

1. Das in Neukirch bestehende ergänzende außerschulische Betreuungsangebot (Verlässliche Halbtagsgrundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung) wird befristet auf das Schuljahr 2019/2020 fortgeführt.
2. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, für die Verlässliche Halbtagsgrundschule Neukirch und die Flexible Nachmittagsbetreuung jeweils einen befristeten Arbeitsvertrag abzuschließen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Mit Beschluss vom 22. September 2015 wurde für die Schulkinder der Grundschule in Neukirch die Möglichkeit der Betreuung in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule und in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung – befristet auf das Schuljahr 2015/2016 – geschaffen.

Wie jedes Jahr wurde in Neukirch die Bedarfserhebung für die Schulkindbetreuung durchgeführt. Weitere Anmeldungen zum kommenden Schuljahr können bis zur Anmeldefrist am 29.05.2019 folgen.

Für das Schuljahr 2019/2020 liegen aktuell für die Verlässliche Halbtagsgrundschule 14 verbindliche Anmeldungen und für die Flexible Nachmittagsbetreuung 16 verbindliche Anmeldungen vor. Somit reichen die jetzigen Anmeldezahlen aus, um auch im kommenden Schuljahr beide Angebotsformen aufrecht erhalten zu können. Die Zuschüsse für beide Angebotsformen wurden von der Stadtverwaltung im laufenden Schuljahr beantragt und bewilligt, so dass die Möglichkeit der Zuschussbeantragung auch für das Schuljahr 2019/2020 weiterbesteht.

Beide Betreuungsmöglichkeiten beinhalten eine Schulferienbetreuung, sowie die Betreuung an schulfreien Tagen, abzüglich Schließungstagen von 30 Tagen im Jahr.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, das Angebot in Neukirch – befristet auf das Schuljahr 2019/2020 fortzuführen.

Stand der Vorberatungen

Aufgrund der Gemeinderatsdrucksache Nr. 349/2018 beschloss der Gemeinderat am 20.04.2018:

1. Das in Neukirch bestehende ergänzende außerschulische Betreuungsangebot (Verlässliche Halbtagsgrundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung) wird befristet auf das Schuljahr 2018/2019 fortgeführt.

2. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, für die Verlässliche Halbtagsgrundschule Neukirch und die Flexible Nachmittagsbetreuung jeweils einen befristeten Arbeitsvertrag abzuschließen.

Kosten und Finanzierung

Verlässliche Grundschule Neukirch:

Personalkosten für ein Betreuungsangebot von 7,5 Wochenstunden ca.	€ 8.100
zzgl. Mehrstunden in den Ferien ca.	€ 850
Sachkosten 60 Euro pro Platz (14 Kinder) pro Jahr	€ 840
abzüglich Zuschuss des Landes für verlässliche Grundschule ca.	€ 3.779
Gebühreneinnahmen durch Elternbeiträge (10 Kinder) ca.	€ 8.232
Verbleibender Kostenanteil (Überschuss für die Stadt) ca.	€ -2221

Flexible Nachmittagsbetreuung Neukirch:

Personalkosten für ein Betreuungsangebot von 7,5 Wochenstunden ca.	€ 8.100
abzüglich Zuschuss des Landes ca.	€ 2.063
Gebühreneinnahmen durch Elternbeiträge (11 Kinder an einem Wochentag, 4 Kinder an drei Wochentagen) ca.	€ 2.880
Verbleibender Kostenanteil Stadt ca.	€ 3.157

Jahreskosten für die Stadt Furtwangen insgesamt ca.: **€ 936**

